

Das WeltAuto. Garantie PLUS

1. Für diesen **Jungwagen** leisten wir nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen Garantie für die Funktionsfähigkeit des Fahrzeuges:

- Die Garantie bezieht sich auf die bei Übergabe bestehende Funktionsfähigkeit des Fahrzeuges.
- Die Garantie entspricht umfänglich der vom Hersteller gewährten Neuwagengarantie.
- Die Garantie bezieht sich auf die werksseitige Ausstattung des Fahrzeuges. Kosten für die Reparatur von darüber hinausgehender Ausstattung und Zubehör werden nicht übernommen.

2. Keine Garantie besteht für:

- Alle Schäden, welche durch andere Garantieleistungen gedeckt sind.
- Ausgeschlossen sind auch Schäden, für die ein Dritter (z. B. Hersteller, Lieferant) einzustehen hat.
- Kosten für Test-, Mess- und Einstellungsarbeiten, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem garantispflichtigen Schaden anfallen.
- Behebung von Geräuschen
- Korrosions-, Oxidations- und Lackschäden
- Betriebs- und Hilfsstoffe wie Kraftstoffe, Chemikalien, Filtereinsätze, Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeit, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel, außer Ihr Einsatz ist im Fall eines garantispflichtigen Schadens technisch erforderlich.
- Wartung, Verschleißreparaturen und Verschleißteile (z. B. Brems- und Kupplungsbeläge)
- Bereifung, Felgen und Radzierblenden und alle damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten
- Umbaumaßnahmen auf Grund gesetzlicher Anforderungen

3. Keine Garantie besteht ferner für Schäden bzw. Mängel, die dadurch entstanden sind, dass:

- die Vorschriften über den Betrieb des Fahrzeugs (z. B. Betriebsanleitung) nicht befolgt wurden, die vom Hersteller in dem vom Lieferanten an den Kunden übergebenen Servicehandbuch vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs- oder Pflegearbeiten nicht oder unsachgemäß durchgeführt wurden oder das Fahrzeug unsachgemäß behandelt worden ist.
- das Fahrzeug durch Fremdeinwirkung oder äußere Einflüsse beschädigt wurde. Hierzu zählen insbesondere Unfall und alle in einer Kaskoversicherung gedeckten Risiken.
- in das Fahrzeug Teile an- oder eingebaut worden sind, deren Verwendung vom Hersteller nicht genehmigt worden oder das Fahrzeug in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert worden ist (z. B. Tuning).
- an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter (z. B. motorsportliche Wettbewerbe, Training) oder an den dazugehörigen Übungsfahrten teilgenommen wurde.
- ein Mangel nicht unverzüglich angezeigt oder trotz Aufforderung nicht unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben wurde.
- die vom Hersteller festgesetzten zulässigen Achs- oder Anhängelasten überschritten wurden.
- ungeeignete Schmier- und Betriebsstoffe verwendet wurden.
- die Ansprüche aus der Garantieversicherung erlöschen bei nachweislicher Manipulation des Tachometers zur Gänze.

Das Recht auf Wandlung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Der Käufer hat Anspruch auf kostenlose Reparatur der garantiepflichtigen Schäden:

- Der Käufer hat nach Feststellung eines garantiepflichtigen Schadens diesen unverzüglich beim ausliefernden Händler geltend zu machen. Bei Garantieansprüchen bzw. Reparaturbedarf ist vorher der auszuliefernde Händler zu kontaktieren.
- Ersetzte Teile werden unser Eigentum.
- Der Käufer hat auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte für die Feststellung des Schadens zu erteilen.

5. Leistungsgrenzen:

- Die Leistung ist der Höhe nach begrenzt mit dem wirtschaftlichen Totalschaden. Ein Totalschaden liegt vor, wenn die voraussichtlichen Wiederherstellungskosten zuzüglich Wreckwert den Wiederbeschaffungswert für ein Fahrzeug gleicher Art, Güte und Abnutzungszustand übersteigen.
- Ab einer Gesamtkilometerleistung des Fahrzeuges von 120.000 km erlischt der Leistungsanspruch aus der Das WeltAuto Garantie.

Das WeltAuto. Garantie

1. Für diesen **Gebrauchtwagen** leisten wir nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen Garantie für die Funktionsfähigkeit des Fahrzeuges:

- Die Garantie bezieht sich für die bei Übergabe des Fahrzeuges bestehende Funktionsfähigkeit aller mechanischen, elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Teile des Fahrzeuges.
- Die Garantie bezieht sich auf die werksseitige Ausstattung des Fahrzeuges. Kosten für die Reparatur von darüber hinausgehender Ausstattung und Zubehör werden nicht übernommen.

2. Keine Garantie besteht für:

- Alle Schäden, welche durch andere Garantieleistungen gedeckt sind.
- Ausgeschlossen sind auch Schäden, für die ein Dritter (z. B. Hersteller, Lieferant) einzustehen hat.
- Kosten für Test-, Mess- und Einstellungsarbeiten, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem garantispflichtigen Schaden anfallen.
- Behebung von Geräuschen
- Korrosions- Oxidations- und Lackschäden
- Betriebs- und Hilfsstoffe wie Kraftstoffe, Chemikalien, Filtereinsätze, Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeit, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel, außer Ihr Einsatz ist im Fall eines garantispflichtigen Schadens technisch erforderlich.
- Wartung, Verschleißreparaturen und Verschleißteile (z. B. Brems- und Kupplungsbeläge)
- Bereifung, Felgen und Radzierblenden und alle damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten
- Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Simmeringe, Schläuche und Rohrleitungen, Wellendichtringe, Gelenkmanschetten, Zündkerzen und Glühkerzen
- Trocknerpatrone der Klimaanlage, Reinigungen, Desinfektionen sowie Umrüstmaßnahmen
- Umbaumaßnahmen auf Grund gesetzlicher Anforderungen
- Rahmen und Karosserieteile, Justierung und Einstellung von Karosserieteilen
- Fahrzeugscheiben und Spiegelgläser (diese sind jedoch gedeckt bei Schäden an Heizelementen, Antennen und automatischer Abblendfunktion)
- Wassereintritte in das Fahrzeug sowie bei Beleuchtungseinheiten bzw. Undichtigkeiten
- Abgasanlage (gedeckt sind jedoch AGR-Kühler, Abgaskrümmen, Katalysator und alle Abgassonden)
- Kupplungs- und Bremsbeläge, Bremsscheiben und -trommeln
- Leuchtmittel aller Art inkl. Schalter- und Instrumentenbeleuchtung
- Tapezierungen, Innenverkleidung, Sitzpolster- und Bezüge
- Stoßdämpfer und Federn
- Knopfzellen, Batterien, Hybridbatterien, Elektroantriebsbatterien, Akkumulatoren und Elektrocondensatoren jeglicher Bauart
- Bewegliche Datenträger und Update von Navigationssoftware

3. Keine Garantie besteht ferner für Schäden bzw. Mängel, die dadurch entstanden sind, dass:

- die Vorschriften über den Betrieb des Fahrzeugs (z. B. Betriebsanleitung) nicht befolgt wurden, die vom Hersteller in dem vom Lieferanten an den Kunden übergebenen Servicehandbuch vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs- oder Pflegearbeiten nicht oder unsachgemäß durchgeführt wurden oder das Fahrzeug unsachgemäß behandelt worden ist.
- das Fahrzeug durch Fremdeinwirkung oder äußere Einflüsse beschädigt wurde. Hierzu zählen insbesondere Unfall und alle in einer Kaskoversicherung gedeckten Risiken.
- in das Fahrzeug Teile an- oder eingebaut worden sind, deren Verwendung vom Hersteller nicht genehmigt worden oder das Fahrzeug in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert worden ist (z. B. Tuning).

- an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter (z. B. motorsportliche Wettbewerbe und Training) oder an den dazugehörigen Übungsfahrten teilgenommen wurde.
- ein Mangel nicht unverzüglich angezeigt oder trotz Aufforderung nicht unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben wurde.
- die vom Hersteller festgesetzten zulässigen Achs- oder Anhängelasten überschritten wurden.
- ungeeignete Schmier- und Betriebsstoffe verwendet wurden.
- die Ansprüche aus der Garantieversicherung erlöschen bei nachweislicher Manipulation des Tachometers zur Gänze.

Das Recht auf Wandlung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Der Käufer hat Anspruch auf kostenlose Reparatur der garantiepflichtigen Schäden:

- Der Käufer hat nach Feststellung eines garantiepflichtigen Schadens diesen unverzüglich beim ausliefernden Händler geltend zu machen. Bei Garantieansprüchen bzw. Reparaturbedarf ist vorher der auszuliefernde Händler zu kontaktieren.
- Ersetzte Teile werden unser Eigentum.
- Der Käufer hat auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte für die Feststellung des Schadens zu erteilen.

5. Leistungsgrenzen:

- Die Leistung ist der Höhe nach begrenzt mit dem wirtschaftlichen Totalschaden. Ein Totalschaden liegt vor, wenn die voraussichtlichen Wiederherstellungskosten zuzüglich Wreckwert den Wiederbeschaffungswert für ein Fahrzeug gleicher Art, Güte und Abnutzungszustand übersteigen.
- Ab einer Gesamtkilometerleistung des Fahrzeuges von 150.000 km ist die kostenlose Reparatur beschränkt mit EUR 2.500,-.
- Ab einer Gesamtkilometerleistung des Fahrzeuges von 250.000 km erlischt der Leistungsanspruch aus der Das WeltAuto Garantie.
- Selbstbehalt: Der Käufer ist verpflichtet, sich mit EUR 150,- pro Reparaturfall zu beteiligen.